

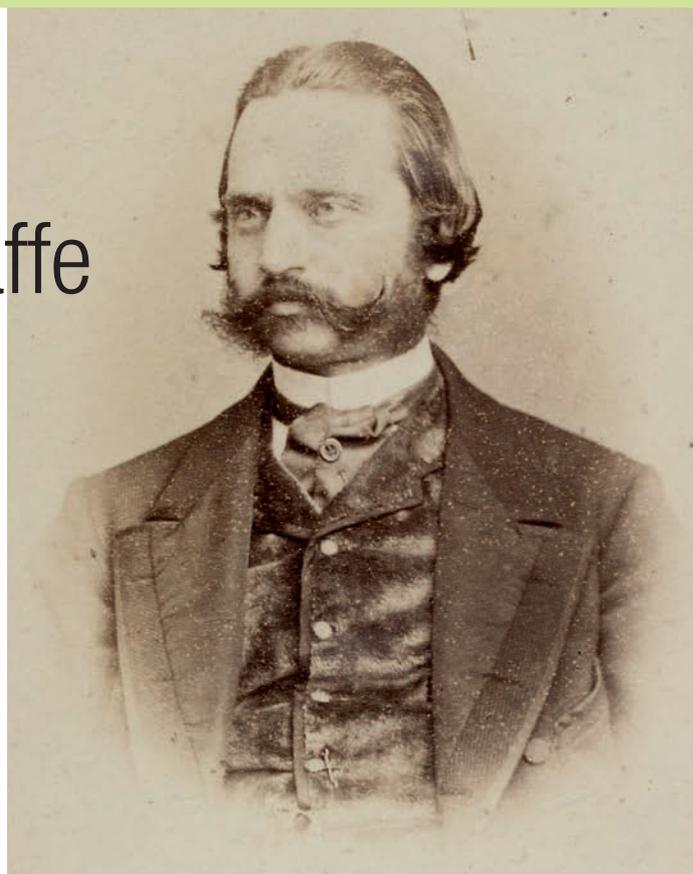
Ministerpräsident Eduard Graf von Taaffe

Während dessen
Amtszeit wurden wichtige
Sozialversicherungs-
gesetze beschlossen.



*Geschichte ist Reflexion der
Schubkraft sozialen Wandels.*

Othmar Frischengruber



Studio Adèle 1870

Den an der Geschichte der Sozialversicherung Interessierten ist geläufig, dass die frühen österreichischen Sozialversicherungsgesetze, nämlich

- das Gesetz vom 30. März 1888, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter,
- das Gesetz vom 28. Dezember 1887, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, und
- das Gesetz vom 28. Juli 1889, betreffend die Regelung der Verhältnisse der nach dem allgemeinen Berggesetz errichteten oder noch zu errichtenden Bruderladen (Bruderladengesetz), während der Amtszeit des Ministerpräsidenten Eduard Graf von Taaffe erlassen wurden.

Dieser Artikel will Eduard Graf von Taaffes familiären Hintergrund und seine Persönlichkeit sowie sein ambivalent erscheinendes Agieren gegenüber der aufstrebenden Arbeiterschaft im Kriterium seines politischen Umfelds kurz aufblenden.

Einleitung

Man kann einen Menschen niemals herausgelöst aus seinen Zeitverhältnissen, sondern nur im Widerspiel zu den damals gestaltenden Kräften beurteilen.

Die Epoche, in der Eduard Graf von Taaffe als Ministerpräsident bestimmend für das Schicksal der „im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder“ wirkte, wurde von ausufernden politischen Egoismen und ungehemmtem Ethnozentrismus beherrscht. Es war eine Zeit, in der sich das vom schnöden Beifall der Massen getragene Parlament zu einem Spielball gehässiger nationaler Obstruktionen degradierte.

Eduard Graf von Taaffes Vorfahren

Bei der Betrachtung adeliger Persönlichkeiten erschließen sich durch die – zumindest in großen Zeitsprüngen – vorgenommene Rückschau auf ihre Vorfahren jene Grundsätze und Handlungsweisen, die als Traditionen ihr Leben in bestimmte Bahnen drängen.

Das weit zurückreichende Geschlecht der Taaffes weist urkundliche Wurzeln bis ins 13. Jahrhundert nach und ist wahrscheinlich von Wales nach Irland eingewandert. Königliche Schenkungen an Grundbesitz sowie die Verleihung von Rechten der Zollfreiheit vermehrten ihren Besitz, sodass der im Jahr 1287 verstorbene Sir Richard Taaffe bereits zu den reichsten und bedeutendsten Männern Irlands zählte. Zur Zeit der irischen Aufstände gegen englische Vorkriegsbestrebungen kämpfte Wilhelm Taaffe – wahrscheinlich aus Dankbarkeit – auf der Seite der englischen Königin. Er war es, der den Spaniern, die 1601 unter Don Juan del Águila zu spät und zu weit im Süden landeten, um den Iren zu Hilfe zu kommen, die Beute wieder abnahm und am 10. Februar desselben Jahres ein siegreiches Gefecht gegen Donagh Mayle Mac Carthy bestritt. Wilhelm Taaffe erlangte zudem Berühmtheit, weil er den gefürchteten Owen Mac Egan, der jeden königstreuen Irländer, den er gefangen nahm, sofort hinrichten ließ, samt seinen Truppen vernichtete. Von diesem zum „knight banner“ erhobenen Wilhelm Taaffe leitet sich in direkter Linie die des Eduard Graf von Taaffe ab. Wilhelms Sohn Johann, der ob seiner Verdienste die Würde eines Barons of Ballymote und eines Viscount Taaffe



Othmar Frischengruber
war bis 1996 Leiter der
Bezirksstelle Krems der
NÖ Gebietskrankenkasse.

of Corren erhielt, wurde zum Mitglied der Pairs ernannt. Er hatte 15 Kinder.

Theobald, der älteste Sohn, war zur Zeit der irischen Rebellion von 1641 königstreuer General der Provinz Munster, weshalb er seine Güter vorübergehend verlor. Nach der Restauration des englischen Königshauses bekam er seine Güter zurück und wurde mit dem Titel eines Earl of Carlingford geehrt. Im Jahr 1666 wurde er zum Botschafter am Hofe Leopolds I. ernannt.

Im Dienste der Habsburger

Damit wurden jene Beziehungen zu den Habsburgern eingeleitet, für die nun die Mitglieder des katholischen Adelsgeschlechtes Taaffe sowohl als hochrangige Militärs wie auch im diplomatischen Dienst erfolgreich wirkten. Besonders rühmlich trat z. B. Franz von Taaffe hervor, der als Adjutant des Erzherzogs Karl im Jahr 1809 in der Schlacht bei Wagram General von Wimpfen das Leben rettete und dabei sein eigenes verlor.

Eduard Graf von Taaffes Eltern

Eine außerordentlich bedeutende Stellung in der Reihe der Taaffes nahm Eduards Vater, Ludwig Patrick Graf von Taaffe, ein, der bis zum Justizminister sowie Rektor der Wiener Universität und zum Präsidenten des Obersten Gerichts- und Kassationshofes aufstieg. Ludwig Patrick von Taaffe, ein Mann von scharf ausgesprochenen Grundsätzen, war einerseits Freund aller vernünftigen, vom Staatsinteresse gebotenen Reformen und andererseits Feind aller regellosen, gewaltsamen Umstürzungen. „*Er verschmähte jede falsche Popularität im Bewusstsein treuer, keine Gefahr scheuende Pflichterfüllung gegen Fürst und Vaterland.*“ So lautete eine Meldung in der „Wiener Zeitung“ vom 19. Jänner 1856. Eigenschaften, die im Wesen seines Sohnes Eduard von Taaffe wiederkehrten.

Eduards Mutter, Amalia Gräfin von Taaffe, geborene Fürstin von Bretzenheim de Regecz, war „*eine durch den Verein der seltenen Eigenschaften des Geistes und des Herzens ausgezeichnete Dame. Höhere Lebensziele waren es, denen sie nachstrebte. Im Glück wie im Unglück wahrte sie den unbefangenen Blick. In ihrer Jugend schon eine hervorragende Pianistin, zeigte sie sich in reiferen Jahren als eine Kennerin und Pflegerin der Kunst.*“ So wurde sie in den Medien ihrer Zeit beschrieben. Dem am 10. Juni 1822 geschlossenen Ehebund entsprossen zwei Söhne und drei Töchter.

Die Taaffes, längst zu *Österreichern* geworden, dankten dem Gastland mit ihren zur Tradition gewordenen Tugenden der unbedingten Treue und Ehre, für die Staat und Monarchie identische Begriffe waren.

Eduard Graf von Taaffes Jugend

Eduard Graf von Taaffe, der spätere österreichische Ministerpräsident, wurde am 24. Februar 1833 in Wien geboren und auf die Namen Eduard Franz Joseph getauft. Sein Vater, der bereits erwähnte Ludwig Patrick Graf von Taaffe, war zu dieser Zeit Leiter des höchsten Gerichtshofes der außerungarischen Provinzen und stand in gesellschaftlicher Verbindung zum Kaiserhaus. Diesem Umstand war es zu verdanken, dass Eduard Graf von Taaffe („Edi“) als Knabe die Unterrichts- und Erholungsstunden des drei Jahren älteren Erzherzogs Franz Joseph („Franzi“), des späteren Kaisers, in der Hofburg und in Schönbrunn teilen durfte. „*Seiner Sittenreinheit, seinem Fleiß und seinem geweckten Naturell hatte es Eduard von Taaffe zu danken, dass er von Ihren k. k. Hoheiten, Erzherzog Franz Karl und Erzherzogin Sophie, als Spielgenossen der jungen Erzherzöge Franz Joseph und Ferdinand Maximilian berufen wurde*“, urteilte man damals. Der bei den Erzherzögen beliebte „Edi“, „*der immer ein Späßlein und einen guten Witz in petto hatte, ohne jemals durch die Natur der Verhältnisse gesteckte Grenzen zu tangieren*“, konnte damit jene Freundschaft knüpfen, die im Mannesalter ihre Kräftigung und Bewährung fand.

Die ethisch-moralische Erziehung durch seine Eltern, sein hohes Bildungsniveau und sein Umgang mit der kaiserlichen Familie ließen in dem Knaben jenen Keim reifen, aus dem sich seine spätere *Persönlichkeit entfaltete*. So war es auch nicht zu verwundern, dass die Zeugnisse während seiner Gymnasialzeit den besten Fortschritt zeigten. Während des Studiums der Rechte an der Wiener Universität ließ er sich mit väterlicher Erlaubnis in die Akademische Legion aufnehmen. Aber nicht im lustigen Studentenleben und im Rasseln der Säbel aus der Legion, sondern in der Vorbereitung für den Dienst an dem Staat fand er seine Befriedigung.

Eduard Graf von Taaffes Beamtenlaufbahn

Im November 1852 wurde Eduard Graf von Taaffe Konzeptpraktikant der Statthalterei in Niederösterreich und den Bezirkshauptmannschaften in Wiener Neustadt und Krems zugeteilt. Dienste als Statthalterekonzipist, als Komitatskommissär in Ungarn, als Ministerialkonzipist im Ministerium des Inneren, als Statthaltereisekretär bei der Statthaltereiabteilung in Ödenburg (Sopron), bei dem k. u. k. Militär- und Zivilgouvernement für Ungarn und bei der Statthalterei in Ofen (ungarisch: Buda, seit 1873 Stadtteil von Budapest) und in Böhmen waren die nächsten Stufen seiner Beamtenlaufbahn.

Als Eduard Graf von Taaffe, mit der Leitung der Kreiswahlbehörde in Prag beauftragt, am 6. Dezember 1861 mit dem Titel eines Statthaltereirats bekleidet wurde,

Taaffes Weg vom einstigen Spielgefährten Kaiser Franz Josephs zu dessen späterem loyalstem politischem Rückhalt.

Taaffes vielseitige Beamtenlaufbahn und wechselnden Agenden als Ausdruck sachpolitischer Flexibilität.

„Ich glaube, dass Agitationen am nachdrücklichsten begegnet werden kann, wenn man sich das Wort ‚Gleichberechtigung‘ immer vor Augen hält, dass sowohl der Beamte als auch die Behörde selbst über den Parteien stehe, denn nur hierdurch ist es möglich, den unüberwindlichen Kollisionen ausweichen zu können.“



Graf Eduard von Taaffe.

Zur Verfügung gestellt: BH Krems, D. Prakesch BA

begannen seine politischen Anschauungen allmählich publik zu werden. Bei der Antrittsrede sagte er u. a.: *„Der politische Dienst ist in der gegenwärtigen Zeit ein gar schwerer Dienst und besonders schwierig gestaltet ist derselbe an den Orten, wo sich eine sogenannte gemischte Bevölkerung befindet. Ich glaube, dass Agitationen am nachdrücklichsten begegnet werden kann, wenn man sich das Wort ‚Gleichberechtigung‘ immer vor Augen hält, dass sowohl der Beamte als auch die Behörde selbst über den Parteien stehe, denn nur hierdurch ist es möglich, den unüberwindlichen Kollisionen ausweichen zu können.“* Seine Zielsetzungen waren: Parteilosigkeit, Versöhnung der Völker und Nationalitäten und Dienst für den Monarchen.

In Prag traf Kaiser Franz Joseph anlässlich einer Durchreise seinen ehemaligen Spielgefährten Eduard Graf von Taaffe, was für diesen von besonderer Bedeutung war, denn von nun an lenkte der Monarch sein Augenmerk auf Taaffe. Eine Tatsache, die seiner Karriere nur förderlich sein konnte.

Mit allerhöchstem Handschreiben vom 28. April 1863 wurde Eduard Graf von Taaffe (im Folgenden nur Taaffe bezeichnet) zum Landeschef des Herzogtums Salzburg ernannt. Ein für ihn ehren-, aber verantwortungsvoller Posten, den er – wie er selbst gegenüber der Landesregierung betonte – *„mit frischem und frohem Mut“* antrat, wengleich der von mehreren Parteien getragene Konstitutionalismus noch eine zarte Pflanze war. Zuzolge seiner Verdienste wurde Taaffe bereits im Jahr 1866 das Ehrenbürgerrecht von Salzburg verliehen.

Nach vier Jahren Dienst in Salzburg, am 8. Jänner 1867, bekam Graf Taaffe mit allerhöchstem Handschreiben die Ernennung zum Statthalter im Erzherzogtum Österreich ob der Enns. Diese Stelle bekleidete der 33-jährige Graf allerdings nur bis 7. März desselben Jahres.

Taaffe bekam anschließend die Leitung des Ministeriums des Inneren überantwortet. Missgünstig publizierte das „Morgenblatt“ vom 16. März dieses Jahres,

dass diese Ernennung der familiären Beziehung zum Kaiserhaus zuzuschreiben sei.

Infolge des am 27. Juni 1867 erfolgten Aufstiegs von Friedrich Graf von Beust zum Reichskanzler und dessen in den damaligen zeitlichen Umständen gelegener Arbeitsüberlastung wurde Taaffe zum stellvertretenden Ministerpräsidenten ernannt, zu dem auch das Portefeuille für Landesverteidigung und öffentliche Sicherheit gehörte.

Heftige Bedenken wurden von liberaler Seite geäußert, da Taaffe nur eine Beamtenkarriere und keine parlamentarischen Erfahrungen vorweisen konnte, sodass er *„bereitwilligst“* das von ihm verwaltete Ministerium des Inneren abtrat und nur das Landesverteidigungsressort behielt.

Eduard Graf von Taaffe als Ministerpräsident (1. Periode)

Als Reichskanzler Beust wegen laut gewordener Unstimmigkeiten demissionierte, erhielt Taaffe aus Schönbrunn ein kaiserliches Handschreiben, das ihm auftrag, die mit dem *Präsidium des Ministerrats* verbundenen Geschäfte in der bisherigen Form fortzuführen.

Nach Ausscheiden von Fürst Karl („Carlos“) Auersperg war man nun auch von liberaler Seite bereit, Taaffe als definitiven Ministerpräsidenten vorzuschlagen. Per 26. September 1868 erhielt der 35-jährige Graf sein Ernennungsdekret überreicht.

Zuzolge des sogenannten Memorandenstreiks zog sich Taaffe jedoch am 15. Jänner 1870 als Ministerpräsident vorzeitig zurück. Drei Monate später wurde Taaffe 1870 Minister des Inneren im Kabinett Alfred Potocki.

Taaffe betrachtete sich auch als *Ministerpräsident* als ein „primus inter pares“ und bemühte sich um Realisierung seiner ausgleichenden Friedenspolitik.

Viele Meilensteine prägten die Zeit, in der Taaffe als Minister und seit dem Jahr 1868 als Ministerpräsident agierte: der Ausgleich mit Ungarn, das Staatsgrundgesetz von 1867, der Kampf gegen das Konkordat, das Reichsschulgesetz, wobei die Slawen versuchten, die Schule mehr unter die Hoheit der Landtage zu bringen, um ihrer aufstrebenden Nationalität Vorschub zu leisten, der Kampf der Kirche gegen interkonfessionelle Gesetze, das für die Machtstellung der Monarchie wichtige Wehrgesetz, der Aufstand in Dalmatien, der Ausgleichsversuch mit den Tschechen, der Kampf um direkte Reichstagswahlen und die sich immer stärker formierende Arbeiterbewegung, die Taaffe, für den die Wünsche des Monarchen kategorische Imperative waren, entschieden ablehnte. Die Böhmen kämpften zudem um die Gewährung dessen, *„was nach deren unwandelbarer Überzeugung zu ihrer Fortexistenz als staatsrechtliche Individualität und als Kultur- und Sprachnation*

Taaffes Bestrebungen nach Ausgleich und Versöhnung der Nationalitäten.

unentbehrlich erscheint“. Ein geheimer Verein wollte sogar die Trennung Böhmens von Österreich, „die Befreiung Böhmens aus dem Sklavenjoch des österreichischen Deutschtums“, wie es arg chauvinistisch als krassester Ausdruck eines nationalen Egoismus im Paragraf 1 der Vereinsstatuten hieß.

Am 7. Februar 1871 trat das Kabinett des Alfred Graf von Potocki, und mit ihm dessen Innenminister Taaffe, nach nur zehn Monaten zurück.

Eduard Graf von Taaffe als Statthalter von Tirol

Vom 8. Mai 1871 bis 15. Februar 1879, also bis zu seiner neuerlichen Berufung nach Wien, war Taaffe Statthalter von Tirol, wo er gerne aufgenommen wurde. Das Tiroler Landesverteidigungsgesetz und das Gesetz betreffend die Schießstandordnung wurden im Dezember 1873 im Landtag angenommen und erhielten am 14. Mai 1874 ihre offiziellen Bestätigungen.

Wie sehr der streng katholische Taaffe seinen Prinzipien treu blieb, veranschaulicht folgende Begebenheit: Als in Bozen der katholische Probst Wieser dem evangelischen Pfarrer von Meran, Herrn Richter, beim Begräbnis eines protestantischen sächsischen Offiziers die Ausübung der kirchlichen Einsegnungszeremonien verwehren wollte, trat Taaffe energisch dagegen und bezeugte damit seine Objektivität und religiöse Toleranz. Ebenso beim Bau einer protestantischen Kirche in Innsbruck. Die landwirtschaftlichen Anstalten in St. Michael an der Etsch (St. Michele) und Rotholz, die Entsumpfung des Sterzinger Mooses (1875/77) sowie die Regulierung der Etsch werden stets mit dem Namen Taaffe verbunden bleiben.

Eduard Graf von Taaffes kurzer Exkurs in die Innenpolitik

Inzwischen erforderte der „*gordische Knoten der österreichischen Innenpolitik*“, die gegenseitige Entfremdung der Nationalitäten und die steigende Radikalisierung der Parteien, eine dringende Aussöhnung und Konsolidierung. Hierzu erschien dem Kaiser niemand geeigneter als Eduard Graf von Taaffe, weshalb sich der Graf, wenn auch nur für kurze Zeit, diesen schweren Aufgaben stellte.

Eduard Graf von Taaffe wieder Ministerpräsident (2. Periode)

Am 10. August 1879 erhielt Taaffe den neuerlichen Auftrag zu einer Kabinettsbildung und schon am 12. August dieses Jahres wurde er wieder zum *Ministerpräsidenten* ernannt. Nun war für ihn die Zeit gekommen, an die Lösung der großen Probleme zu denken. Ziele seines Bestrebens waren zunächst, „in Österreich ein Regime der Stetigkeit zu begründen, ein Re-

gime der stabilen Prinzipien mit Reformen auf gesetzlichem Wege, ein Regime, dessen echt konservativer Charakter sich darin äußert, dass auch dem bestehenden Rechte und den lebenskräftigen Errungenschaften des Liberalismus unbedingte Achtung entgegengebracht wird“, schrieb „Anonymus“.

Taaffe konnte darauf hinweisen, dass sich sein Kabinett, dessen Position er über den Parteien gewahrt wissen wollte, die Aufgabe gestellt hätte, eine Verständigung und Versöhnung herbeizuführen. Taaffe war sich bewusst, dass die Vermittlerrolle stets schwierige, aber patriotisch notwendig sei.

Die Tschechen, Polen und Deutsch-Konservativen waren zunächst bereit, mit Taaffe zu kooperieren. Als sich dann noch die Südslawen anschlossen, war der „Eiserne Ring“ gegründet, der mehrere Jahre hindurch eine schicksalsbestimmende Stellung in Österreich einnehmen konnte.

Eduard Graf von Taaffes politischer Wendepunkt

Es muss als ein Wendepunkt in der Politik Taaffes angesehen werden, dass sich seine politischen Intentionen allmählich immer weniger realisieren ließen, dass er bald nichts anderes war als ein Pendel zwischen den Nationalitäten und Parteien, dass er nicht mehr vermochte dirigierend zu wirken, beklagte der Geologe Eduard Suess in seinen „Erinnerungen“ (erschieden in Leipzig 1916).

Taaffe musste also einsehen, dass die politische Initiative der Gestaltungskraft nicht mehr ihm, sondern den Parteien und Nationalitäten zufiel.

Da sich eine Nationalität im Wesentlichen in der Sprache manifestiert, erreichte der nationale Kampf gerade in der Sprachenfrage seinen Höhepunkt, die damit zum integrierenden Bestandteil hasserfüllter Nationalitätenkämpfe wurde.

Nachdem die Tschechen im Reichsrat ein Memorandum auf „*Gleichberechtigung der tschechischen Sprache bei Behörden und Ämtern*“ eingebracht hatten und der am 12. August 1879 zum Justizminister sowie zum Minister für Kultus und Unterricht gewordene Dr. Karl von Stremayr bereits im Jahr 1880 sein Unterrichtsportefeuille abgeben musste (sein Nachfolger als Unterrichtsminister wurde Siegmund Freiherr Conrad von Eybesfeld), kam Stremayr mit seiner für Böhmen und Mähren bestimmten Sprachenverordnung den Tschechen entgegen, um sich wenigstens als Justizminister halten zu können.

Weil die späteren Sprachenerlässe auf diese Sprachenverordnung zurückgreifen, sei zum besseren Verständnis der von nationalen Konflikten bestimmten damaligen und nachfolgenden Geschichte unserer nördlichen Nachbarn der Wortlaut der *Taaffe-Stremayr'schen Sprachenverordnung* vom 20. April 1880 wiedergegeben:

Nationalitätenkonflikte und Parteien lähmen Taaffes politische Gestaltungskraft.

Ein Friedensprojekt und doch Anlass zu ausuferndem gegensätzlichem Nationalismus.

§ 1) Die politischen, Gerichts- und staatsanwaltlichen Behörden im Lande sind verpflichtet, die an die Parteien auf deren mündliches Einbringen oder schriftliche Eingabe ergehenden Erledigungen in jener Sprache auszufertigen, in welcher das mündliche Einbringen vorgebracht wurde oder die Eingabe abgefasst ist.

§ 2) Protokollarische Erklärungen der Parteien sind in jener der beiden Landessprachen aufzunehmen, in welcher die Erklärung abgegeben wird.

§ 3) Urkunden oder andere Schriftstücke, welche in einer der beiden Landessprachen abgefasst sind und als Beilagen, Behelfe oder sonst zum amtlichen Gebrauche beigebracht werden, bedürfen keiner Übersetzung.

§ 4) Die nicht auf Einschreiten der Parteien erfolgenden behördlichen Ausfertigungen haben in jener der beiden Landessprachen zu erfolgen, die von der Person, an welche die Ausfertigung gerichtet werden soll, gesprochen wird. Ist die Sprache, deren sich die Partei bedient, nicht bekannt oder ist sie keine der beiden Landessprachen, so ist jene der beiden Landessprachen zu gebrauchen, deren Verständnis nach Beschaffenheit des Falles, wie insbesondere nach dem Aufenthalt der Partei vorausgesetzt werden kann.

§ 5) Die Bestimmungen der §§ 1 bis 4 gelten auch rücksichtlich der Gemeinden in jenen Angelegenheiten, in denen sie als Parteien anzusehen sind.

§ 6) Alle amtlichen Bekanntmachungen, welche zur allgemeinen Kenntnis im Lande bestimmt sind, haben in beiden Landessprachen zu ergehen. Lediglich für einzelne Bezirke oder Gemeinden bestimmte amtliche Bekanntmachungen haben in den Landessprachen zu erfolgen, welche in den betreffenden Bezirken oder Gemeinden üblich sind.

§ 7) Aussagen von Zeugen sind in jeder Landessprache aufzunehmen, in welcher dieselben abgegeben werden.

§ 8) In Strafgerichtsangelegenheiten sind die Klagschrift sowie überhaupt die dem Angeschuldigten zuzustellenden Anklagen, Erkenntnisse und Beschlüsse für denselben in jener der beiden Landessprachen auszufertigen, deren er sich bedient hat. In dieser Sprache ist auch die Hauptverhandlung zu pflegen und sind in derselben insbesondere die Vorträge des Staatsanwaltes und des Verteidigers zu halten und die Erkenntnisse und Beschlüsse zu verkünden. Von den Bestimmungen des vorstehenden Absatzes darf nur insofern abgegangen werden, als dieselben mit Rücksicht auf ausnahmsweise Verhältnisse, insbesondere mit Rücksicht auf die Zusammensetzung der Geschworenenbank ausführbar sind oder der Angeschuldigte selbst den Gebrauch der anderen Landessprache begehrt. Bei Hauptverhandlungen gegen mehrere Angeschuldigte, welche sich nicht derselben Landessprache bedienen, ist die Haupt-

verhandlung in jener Landessprache abzuhalten, welche die Gerichte für den Zweck der Hauptverhandlung entsprechender erachten. In allen Fällen sind die Aussagen der Angeschuldigten in dieser Sprache zu verkünden und auf Verlangen auszufertigen.

§ 9) In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten ist das Erkenntnis samt Gründen in jener Landessprache auszufertigen, in welcher der Rechtsstreit verhandelt wurde. Haben sich die Parteien nicht derselben Landessprache bedient, so hat, falls nicht ein Einverständnis vorliegt, dass das Erkenntnis mit Gründen nur in einer der Landessprachen ausgefertigt werde, die Ausfertigung in beiden Landessprachen zu erfolgen.

§ 10) Die Eintragung in die öffentlichen Bücher (Landwirtschaft, Bergbau, Grundbücher, Wasserbau usw.), dann die Handelsfirmen, genossenschaftlichen und anderen öffentlichen Register, sind in der Sprache des mündlichen oder schriftlichen, eines, beziehungsweise des Bescheides, auf dessen Grund sie erfolgen, zu vollziehen. In derselben Sprache sind die Intabulationsklauseln der Urkunden beizusetzen.

§ 11) Der Verkehr der politischen, gerichtlichen und staatsanwaltlichen Behörden mit den autonomen Organen richtet sich nach der Geschäftssprache, deren sich dieselben bekanntermaßen bedienen. Der Verkehr mit den Gemeindebehörden, welche die Funktionen der politischen Bezirksbehörden ausüben, wird hierdurch nicht berührt.

In diesem Zusammenhang sei auch auf Artikel 19 des Staatsgrundgesetzes vom 27. Dezember 1867 über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, RGBI. Nr. 142, verwiesen, der im „Mährischen Ausgleich“ des Jahres 1905 seine besondere Umsetzung fand.

Artikel 19) Alle Volksstämme des Staates sind gleichberechtigt, und jeder Volksstamm hat ein unverletzliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität und Sprache.

Die Gleichberechtigung aller landestüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staat anerkannt.

In Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, dass ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.

In den von der Sprachenverordnung betroffenen Gebieten wurde insofern eine Slawisierung befürchtet, als nun die Beamten beider Sprachen fähig sein

mussten und bei freierwerdenden Posten – so die Sorge – slawische Beamte in rein deutsche Gebiete strömen würden, da sie die geforderte Zweisprachigkeit eher erfüllen konnten.

Taaffe scheiterte mit seiner Verordnung. Zudem wurde er eines extremen Föderalismus beschuldigt. Der Sprachenerlass wurde zum Gegenteil dessen, was er sein sollte, denn er wurde zum neuerlichen Auftakt eines erbitterten Ringens um die politische Vorherrschaft im Lande.

Mitten in diese Sprachenkämpfe fiel die am 9. Februar 1881 in Prag errichtete tschechische Universität, die mit kaiserlicher Zustimmung sogar den Namen „Carola-Ferdinanda“ führen durfte, obgleich in Prag bereits seit 1348 die von Kaiser Karl IV., einem Luxemburger, gegründete deutsche Universität als erste Universität in Zentraleuropa bestand.

Taaffe blieb in diesem Nationalitätenkonflikt im Grunde ziemlich passiv, lavierte so gut es ging durch die brandenden Wogen, was ihm viele Angriffe eintrug.

„Graf Taaffe inaugurierte mit diesem Regierungsindifferentismus das verhängnisvolle System des Zwartens, wodurch er das Steuer aus der Hand der Regierung in die der staatlich-exzentrischen Parteien gleiten ließ. Taaffe hatte so auf die Führung unbewusst verzichtet und nicht beachtet, dass er von den Parteien abhängig wurde“, kritisierte Alois Freiherr von Czedik. Die ihm zugeschriebene Maxime „Das Geheimnis des Regierens in diesem Reich besteht darin, alle Nationalitäten in gleichmäßiger, wohltemperierter Unzufriedenheit zu erhalten“ konnte keine Beruhigung der angespannten Lage bewirken. Der Chauvinismus der Parteien hatte Taaffe den Weg zu seinem Ziel versperrt.

Taaffes slawophile, klerikal-konservative Politik scheiterte sowohl am Widerstand der Deutschnationalen unter dem im Schloss Rosenau bei Zwettl im Waldviertel lebenden Georg Ritter von Schönerer (1842–1921) wie auch an der christlichsozialen Bewegung unter dem Rechtsanwalt und Wiener Bürgermeister Dr. Karl Lueger (1844–1910) und vor allem an der aufstrebenden Sozialdemokratie.

Eduard Graf von Taaffe und die Sozialdemokratie

Taaffe stand den politischen Zielsetzungen der Sozialdemokratie äußerst skeptisch gegenüber. Er vermutete in ihnen revolutionäre Tendenzen, die allzu leicht zum staatsfeindlichen Anarchismus führen könnten.

Die Dynamik der Arbeiterbewegung, die am 5. April 1874 von 74 Delegierten im Namen von zirka 25.000 Mitgliedern in Lajtászentmiklós (St. Nikola an der Leitha) auf damals ungarischem Hoheitsgebiet, heute Neudörfel im Burgenland, die „Sozialdemokratische Arbeiterpartei Österreichs“ gründete, und deren Aufmärsche betrachtete Taaffe als Bedrohung der Straße,



Marie Amalie Taaffe – eine seiner Töchter.

als Machttreiben des Proletariats. Radikal kämpferische Flugblätter wurden zum Anlass genommen, in der Ministerratssitzung vom 27. Jänner 1884 „Maßnahmen gegen Sozialisten und Anarchisten“, die auf diese Weise stets in einem Atemzug genannt wurden, zu beraten und die Erlassung eines „Sozialistengesetzes“ nach deutschem Vorbild zur Diskussion zu stellen. Nachdem über Wien, Korneuburg und Wiener Neustadt der Ausnahmezustand verhängt worden war, wurde nach langwieriger Debatte am 20. Mai 1885 von Taaffe der Entwurf zum „Gesetz, womit Bestimmungen gegen gemeingefährliche sozialistische Bestrebungen getroffen werden“ eingebracht.

Im Gegensatz zu Deutschland war man bei uns der Meinung, mit den allgemeinen Gesetzen bzw. mit den allgemeinen Verbots- und Strafbestimmungen gegen eventuelle sozialistische Ausschreitungen das Auslangen zu finden, und lehnte das Gesetzwerden dieser Gesetzesvorlage und damit eine generelle und namentliche Diskriminierung einer ganzen Gesinnungsgemeinschaft ab.

Eduard Graf von Taaffes bahnbrechende Sozialversicherungsgesetze

Ungeachtet seiner Einstellung zur arbeitenden Bevölkerung und zur Sozialdemokratie sei im Rahmen dieser Fachzeitschrift besonders hervorgehoben, dass während der Amtszeit Taaffes als Ministerpräsident folgende wichtige frühe österreichische Sozialversicherungsgesetze beschlossen wurden:

„Wenn man“, so kritisierte Ignaz Plener, „noch im Jänner 1890 den böhmischen Landtag einberufen hätte, wäre den Jungtschechen für ihre Agitationen keine Zeit mehr geblieben.“

- **Gesetz vom 28. Dezember 1887, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter**, RGBI. Nr. 1, ausgegeben und versendet am 1. Jänner 1888. Dieses Gesetz trat drei Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit, wobei der Beginn der Versicherung (1. November 1889) nachträglich durch Verordnung (§ 63 2. Satz leg. cit.) festgesetzt wurde.
- **Gesetz vom 30. März 1888, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter**, RGBI. Nr. 33, ausgegeben und versendet am 6. April 1888. Dieses Gesetz trat ebenfalls drei Monate nach seiner Kundmachung in Wirksamkeit, wobei der Beginn der Versicherung (1. August 1889) ebenfalls nachträglich im Verordnungswege (§ 76 2. Satz leg. cit.) festgesetzt wurde.
- **Gesetz vom 28. Juli 1889, betreffend die Regelung der Verhältnisse der nach dem allgemeinen Berggesetz errichteten oder noch zu errichtenden Bruderladen**, RGBI. Nr. 127, ausgegeben und versendet am 14. August 1889.

Eduard Graf von Taaffes Einstellung zur Presse

Taaffes Einstellung zur Presse war oft durch drakonisches, den Geboten politischer Ethik widersprechendes Einschreiten geprägt. Viele Angriffe gegen ihn verteidigte er am 16. Februar 1883 mit dem Hinweis, dass die Regierung nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sei, mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln einzuschreiten, wenn „Blätter“ (Zeitungen) mit Beharrlichkeit durch tendenziöse Schilderungen von Vorgängen die Leidenschaft der Menge erregen und wenn Presseerzeugnisse geradezu Anstoß erregende Ankündigungen und Darstellungen, die auf das sittliche Gefühl weiter Kreise schädigend einwirken, verbreiten. Auch wenn diese Worte – prima facie – zum Teil als berechtigt beurteilt werden können, eröffneten sie doch die Möglichkeit, politisch unliebsame Artikel als für die Menge schädlich zu bezeichnen und konfiszieren zu lassen.

Der deutsch-böhmische Ausgleich

Kaiser Franz Joseph, der ebenso wie Taaffe schon seit vielen Jahren von der Notwendigkeit eines deutsch-böhmischen Ausgleichs überzeugt war, drängte nun auf eine Verwirklichung.

Am 20. Dezember 1889 fand eine Unterredung zwischen Taaffe und dem deutschliberalen Abgeordneten Ignaz Plener statt. Am 4. Jänner 1890 begannen in

Wien die Ausgleichsverhandlungen unter dem Vorsitz des von einer längeren Krankheit geschwächten Taaffe, die zur Formulierung der sogenannten „Punktionen“ führten. Das vorerst günstige, auch für die deutschen Unterhändler befriedigende Ergebnis war sowohl Taaffe wie auch den deutschen und tschechischen Vertretern zuzuschreiben. Am 26. Jänner 1890 sollten die betroffenen Parteigenossen dieses Ergebnis „absegnen“, damit es für alle Teile bindend würde, doch Widerstand machte sich besonders bei den die Brandfackel des Hasses werfenden Jungtschechen breit, die damit eine die Monarchie retten könnende Aktion zerstörten. „Wenn man“, so kritisierte Ignaz Plener, „noch im Jänner 1890 den böhmischen Landtag einberufen hätte, wäre den Jungtschechen für ihre Agitationen keine Zeit mehr geblieben.“

Der deutsch-böhmische Ausgleich sollte Taaffes Lebenswerk sein, sein Scheitern leitete allerdings Eduard Graf von Taaffes staatsmännische Tragik ein. Der Keim für neue, noch schwerere Kämpfe war dadurch geschaffen. Das Jahr 1890 war für Taaffe zum Jahr der gescheiterten Hoffnungen geworden. Die anschließenden Jahre bis 1893 konnten nur mehr des Ministerpräsidenten tragisches Geschick besiegeln. Noch versuchte Taaffe dem tapfer entgegenzuwirken, indem er am 10. Oktober 1893 einen Wahlrechtsentwurf einbrachte. Diesen letzten Rettungsversuch bezeichnete Taaffe als „Postulat der Staatsräson“, doch die betreffende Sitzung musste wegen heftiger Obstruktionen geschlossen werden.

Kaiser Franz Joseph dürfte bereits das an der Tür der Monarchie pochende tragische Ende gefühlt haben, als er mit allerhöchstem Handschreiben vom 11. November 1893 die Enthebung Taaffes vollzog.

Für Eduard Graf von Taaffe, zu dessen politischen Dramen der Kampf zwischen zentralistischen, deutschliberalen und slawisch-föderalistischen Ministerien, parteipolitische Herrenhausnennungen („Pairsschüben“) sowie seine kritikwürdige Haltung zur Presse und Sozialdemokratie zählten und während dessen Amtszeit als Ministerpräsident – das sei an dieser Stelle voll gewürdigt – zukunftsweisende Sozialversicherungsgesetze beschlossen wurden, war damit der letzte Vorhang gefallen.

Müde und krank geworden, zog er sich in den Stammsitz seiner Familie, in das in den böhmischen Wäldern gelegene Schloss Ellischau (Nalžovy, Gemeinde Nalžovské-Hory) zurück.

Am 29. November 1895 ist Eduard Graf von Taaffe seinen schweren Leiden, Herzschwäche, Wassersucht und Blutgerinnsel am rechten Bein, sanft erlegen.

Zu dessen abschließender Beurteilung sollten die Prinzipien „justitia et caritate et humanitate“ nicht gänzlich außer Acht gelassen werden, denn jeder Mensch ist eine einmalige Kreatur, in der sich die Erscheinungen der Welt begegnen.

Taaffes Sozialgesetzgebung als zukunftsweisende sozialpolitische Glanzlichter.